

Statistischer Bericht

D III - m 6 / 04

Insolvenzen
in Thüringen
1.1. - 30.6.2004

Bestell - Nr. 09 102

Thüringer Landesamt für Statistik



Herausgeber:
Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: <http://www.tls.thueringen.de>
E-Mail: auskunft@tls.thueringen.de

Auskunft erteilt:
Referat: SIS, Unternehmensregister,
Gewerbeanzeigenstatistik, Insolvenzen
Telefon: 0361 37-84535

Herausgegeben im September 2004

Heft-Nr.: 274 / 04
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2004

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.
Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4

Tabellen

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2004 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2004 nach Unternehmen und übrigen Schuldner	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2004 nach Wirtschaftsbereichen	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2004 nach Kammerbezirken	8

Grafiken

1. Monatliche Insolvenzen von Juni 2002 bis Juni 2004	9
2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner 1.1. - 30.6.2004 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen und Erhebungsbereich

Rechtsgrundlagen sind

- seit 1. Januar 1999 die Insolvenzordnung und das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866, 2911),
- das Zweite Gesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2398), das in § 39 ab dem Jahr 2000 die Durchführung der Insolvenzstatistik als Bundesstatistik anordnet, und
- das Gesetz zur Änderung der Insolvenzordnung und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2710).

Bis zum 31.12.1998 wurde das Insolvenzrecht durch die Konkurs- und Vergleichsordnung (altes Bundesgebiet) und die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Bundesländer) geregelt.

Die Insolvenzstatistik basiert auf den durch die vier zuständigen Amtsgerichte in Thüringen übergebenen Insolvenzanzeigen, zu denen ein Beschluss ergangen ist (Eröffnungsbeschluss, Abweisung mangels Masse oder Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes).

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Eröffnungsgründe können die Zahlungsunfähigkeit, die drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) oder die Überschuldung (bei juristischen Personen) sein. Dabei ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren zu unterscheiden.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. mehr als 19 Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das bis 30. November 2001 für Verbraucher und Kleingewerbetreibende galt. Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass Kleingewerbetreibende nicht mehr ein Verbraucherinsolvenzverfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen. Ab Ende 2001 kommt ein Verbraucherinsolvenzverfahren außer für Verbraucher nur noch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Schuldenbereinigungsplan

Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für Verbraucher gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Beschäftigte

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

1. Zum 1.12.2001 ist eine überarbeitete Fassung der Insolvenzordnung in Kraft getreten. Danach dürfen ehemalige Unternehmer, die vorher schon mit Ihrem Unternehmen insolvent geworden sind, mit dem Ziel der Restschuldbefreiung die erneute Aufnahme des früheren Insolvenzverfahrens beantragen. Diese ehemals selbständig Tätigen werden ab 2002 den übrigen Schuldnern zugerechnet, da es ansonsten bei einer Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen zu Doppelerfassungen käme.

Weitere Änderungen der Insolvenzordnung wirken sich besonders auf die Anzahl der Insolvenzen natürlicher Personen, aber auch auf Insolvenzen von Einzelunternehmern aus:

- Bei natürlichen Personen und Einzelunternehmern, welche die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten, wurde nach altem Recht kein Insolvenzverfahren eröffnet; nach der Gesetzesänderung können die Verfahrenskosten gestundet werden. Diese Stundungsmöglichkeit hat zu mehr Insolvenzverfahren geführt. Zu diesem Personenkreis zählen auch die erstmals nach diesem Gesetz unterschiedenen ehemals selbständig Tätigen.
- Die Verkürzung der „Wohlverhaltensphase“ zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre dürfte ebenfalls zu höheren Insolvenzzahlen geführt haben. In Erwartung des neuen Rechts dürften viele zahlungsunfähige Schuldner und ehemals selbständig Tätige den Insolvenzantrag erst nach In-Kraft-Treten der geänderten Insolvenzordnung eingereicht haben.

2. Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Gesamteinschätzung

Im 1. Halbjahr des Jahres 2004 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 1542 Insolvenzverfahren. Das waren 50 Anträge bzw. 3,4 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres.

1 164 Verfahren wurden eröffnet, das sind 75,5 Prozent aller Insolvenzanträge. Die Eröffnungsquote stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte.

373 Verfahren (24,2 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 5 Verfahren endeten mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich für alle Verfahren auf rund 502 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 325 Tausend EUR aus.

32,1 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 67,9 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe).

495 Insolvenzen betrafen Unternehmen mit zum Zeitpunkt des Antrags 2 584 beschäftigten Arbeitnehmern. Das waren 61 Verfahren bzw. 11 Prozent weniger als im Vorjahr.

Nach Rechtsformen betrachtet waren am häufigsten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (303) sowie Einzelunternehmen, Freie Berufe und Kleingewerbe (145) von Insolvenz betroffen.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 160 Verfahren (rund 32 Prozent) wiederum im Baugewerbe, das waren bis zu diesem Zeitpunkt 19 Verfahren weniger als im Vergleichszeitraum 2003. Im Verarbeitenden Gewerbe wurden im 1. Halbjahr 93 Insolvenzen festgestellt.

Die Bereiche Handel sowie Grundstücks- und Wohnungswesen hatten mit 78 bzw. 83 Verfahren einen Anteil von 15,8 bzw. 16,8 Prozent an den Unternehmensinsolvenzen.

Bei den übrigen Schuldnern wurden 1 047 Verfahren gezählt, 111 Verfahren mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Hier kommt die Neuregelung der Insolvenzordnung zur Wirkung, nach der die Verfahrenskosten bis zur Restschuldbefreiung gestundet werden können. 453 Verfahren betrafen ehemals selbständig Tätige, die nach dem neuen Insolvenzrecht vom 1.12.2001 die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahren beantragt haben.

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2004 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insges. im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen				
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾					Anzahl	%	Anzahl	1000 EUR
Eichsfeld	91	68	22	1	81,6	58	56,9	8	16 907				
Nordhausen	70	34	35	1	73,2	48	45,8	105	10 159				
Unstrut-Hainich-Kreis	93	53	38	2	80,1	94	- 1,1	11	12 285				
Kyffhäuserkreis	49	32	16	1	54,0	50	- 2,0	1	9 755				
Nordthüringen	303	187	111	5	73,2	250	21,2	125	49 106				
Stadt Erfurt	171	141	30	-	84,8	178	- 3,9	269	33 114				
Stadt Weimar	49	41	8	-	76,1	56	- 12,5	26	10 638				
Gotha	103	88	15	-	70,8	95	8,4	70	32 000				
Sömmerda	40	35	5	-	50,8	25	60,0	57	10 303				
Ilm-Kreis	88	66	22	-	73,7	98	- 10,2	259	43 881				
Weimarer Land	69	49	20	-	77,1	53	30,2	273	26 828				
Mittelthüringen	520	420	100	-	74,4	505	3,0	954	156 764				
Stadt Gera	58	45	13	-	54,5	96	- 39,6	71	10 552				
Stadt Jena	47	36	11	-	45,8	46	2,2	152	22 579				
Saalfeld-Rudolstadt	69	63	6	-	53,9	85	- 18,8	65	25 386				
Saale-Holzland-Kreis	39	31	8	-	42,2	50	- 22,0	43	6 611				
Saale-Orla-Kreis	50	41	9	-	52,4	47	6,4	52	14 727				
Greiz	67	59	8	-	56,1	58	15,5	196	19 338				
Altenburger Land	48	37	11	-	43,9	47	2,1	123	20 460				
Ostthüringen	378	312	66	-	50,2	429	- 11,9	702	119 653				
Stadt Suhl	25	20	5	-	56,1	25	-	89	11 697				
Stadt Eisenach	35	15	20	-	79,4	30	16,7	-	3 343				
Wartburgkreis	73	52	21	-	51,8	70	4,3	150	79 439				
Schmalkalden-Meiningen	99	66	33	-	70,9	98	1,0	358	46 127				
Hildburghausen	44	36	8	-	61,1	40	10,0	115	21 046				
Sonneberg	65	56	9	-	99,0	45	44,4	91	14 390				
Südwestthüringen	341	245	96	-	67,3	308	10,7	803	176 042				
Thüringen	1 542	1 164	373	5	65,0	1 492	3,4	2 584	501 565				
davon													
kreisfreie Städte	385	298	87	-	68,3	431	- 10,7	607	91 923				
Landkreise	1 157	866	286	5	63,9	1 061	9,0	1 977	409 642				

1) Stand 30.6.2003

2. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2004 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insges. im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl							

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	145	89	56	x	145	-	171	35 420
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) darunter GmbH & Co. KG	34 15	18 7	16 8	x x	42 17	- 19,0 - 11,8	329 299	53 820 45 509
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	303	173	130	x	351	- 13,7	1 812	209 849
Aktiengesellschaften	5	4	1	x	3	66,7	218	24 151
Sonstige Rechtsformen	8	4	4	x	15	- 46,7	54	2 262
Zusammen	495	288	207	x	556	- 11,0	2 584	325 502
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	239	132	107	x	301	- 20,6	1 306	153 545
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	123	65	58	x	120	2,5	855	55 672
Unternehmen 8 Jahre und älter	183	123	60	x	223	- 17,9	1 263	154 299

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	130	62	68	x	89	46,1	X	34 741
Ehemals selbständig Tätige	453	370	83	-	497	- 8,9	x	97 866
davon								
Regelinsolvenzverfahren	403	320	83	x	423	- 4,7	X	85 799
Verbraucherinsolvenzverfahren	52	50	-	2	74	- 29,7	X	12 067
Verbraucher	442	435	4	3	329	34,3	X	38 420
Nachlässe	20	9	11	x	21	- 4,8	X	5 033
Zusammen	1 047	876	166	5	936	11,9	x	176 060

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	1 542	1 164	373	5	1 492	3,4	2 584	501 562
------------------	--------------	--------------	------------	----------	--------------	------------	--------------	----------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2004 nach Wirtschaftsbereichen

WZ 2003	Wirtschaftsbereich	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insges. im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft	5	3	2	8	- 37,5	8	2 390
B	Fischerei und Fischzucht	-	-	-	-	-	-	-
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1	1	-	-	x	-	.
D	Verarbeitendes Gewerbe	93	62	31	87	6,9	1 107	162 868
E	Energie- und Wasserversorgung	1	1	-	1	-	50	.
F	Baugewerbe	160	94	66	179	- 10,6	755	61 070
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	78	44	34	99	- 21,2	185	21 532
H	Gastgewerbe	25	16	9	33	- 24,2	27	7 400
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	25	10	15	31	- 19,4	77	7 739
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe	2	1	1	2	-	160	.
K	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	83	42	41	82	1,2	105	51 259
M	Erziehung und Unterricht	1	1	-	2	- 50,0	8	.
N	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	6	4	2	4	50,0	13	2 302
O	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	15	9	6	28	- 46,4	89	5 148
	Insgesamt	495	288	207	556	- 11,0	2 584	325 501

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2004 nach Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insges. im Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	34	18	16	74	269	16 929
Stadt Weimar	10	7	3	20	26	5 826
Stadt Eisenach	15	8	7	14	-	2 186
Eichsfeld	23	12	11	11	8	5 088
Nordhausen	21	10	11	13	105	6 457
Wartburgkreis	29	18	11	31	150	70 081
Unstrut-Hainich-Kreis	27	10	17	26	11	5 775
Kyffhäuserkreis	12	6	6	11	1	7 068
Gotha	23	13	10	21	70	23 234
Sömmerda	14	14	-	8	57	7 542
Weimarer Land	30	17	13	21	273	16 346
Zusammen	238	133	105	250	970	166 532

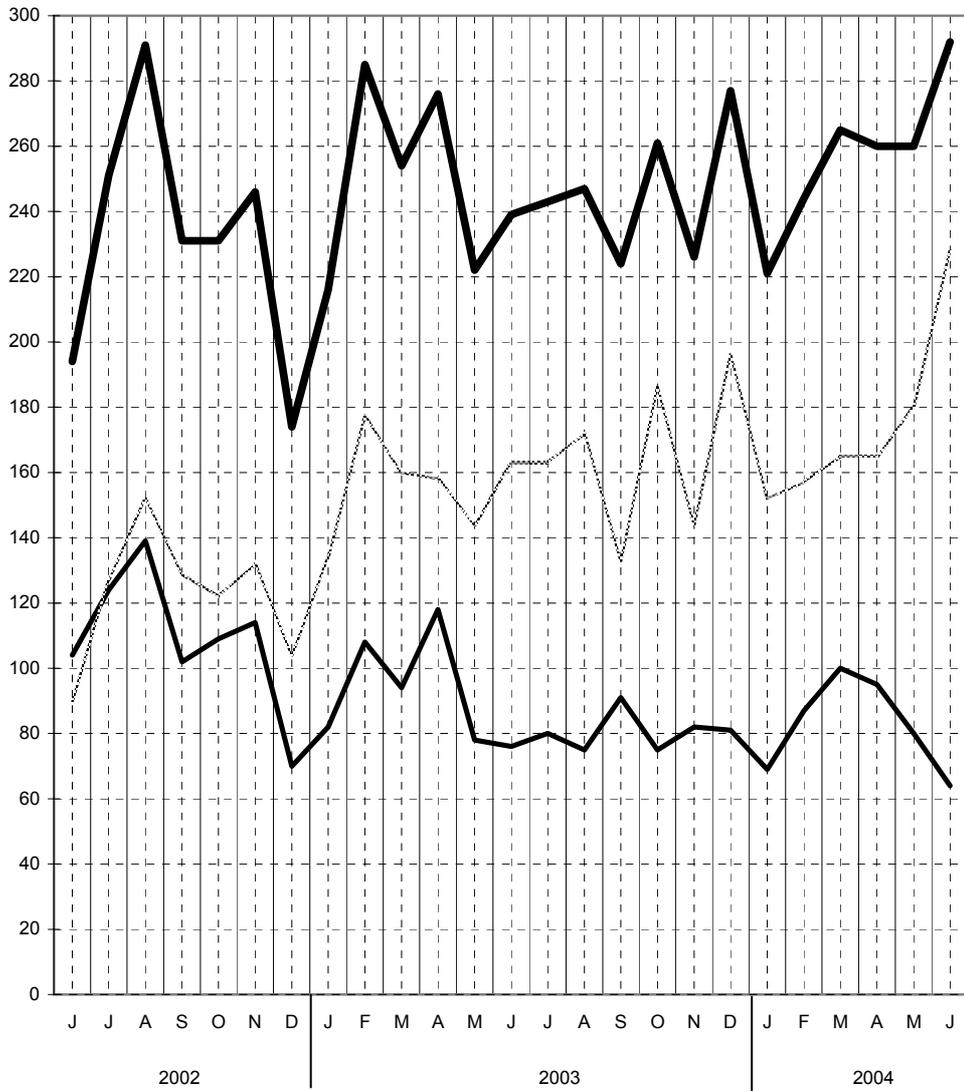
Kammerbezirk Ostthüringen

Stadt Gera	25	15	10	35	71	4 339
Stadt Jena	19	12	7	19	152	16 790
Saalfeld-Rudolstadt	18	13	5	33	65	10 679
Saale-Holzland-Kreis	8	4	4	27	43	2 768
Saale-Orla-Kreis	11	8	3	24	52	6 746
Greiz	18	10	8	24	196	13 432
Altenburger Land	21	10	11	20	123	8 768
Zusammen	120	72	48	182	702	63 522

Kammerbezirk Südthüringen

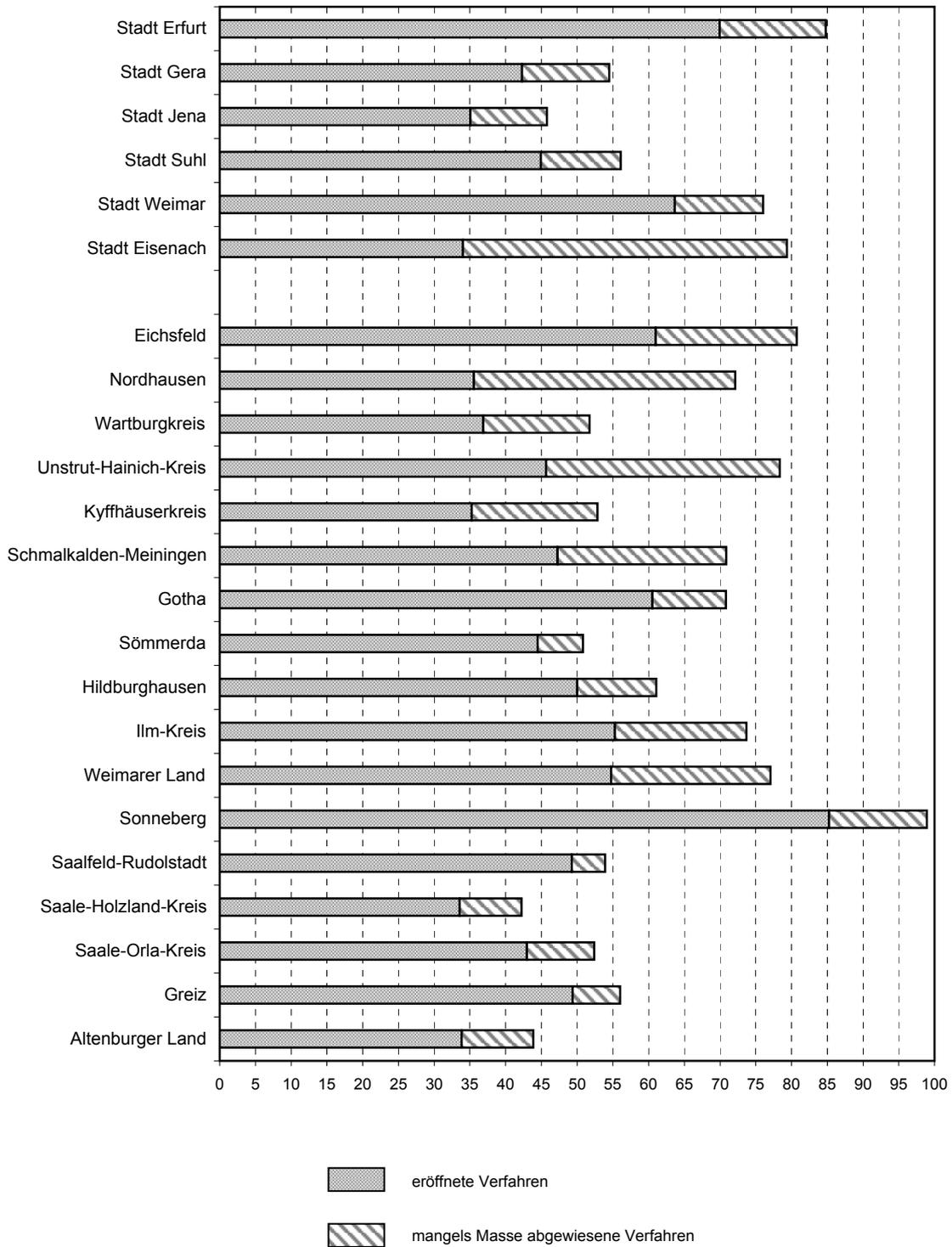
Stadt Suhl	10	7	3	11	89	4 674
Schmalkalden-Meiningen	50	29	21	40	358	33 224
Hildburghausen	21	14	7	18	115	16 064
Ilm-Kreis	37	21	16	42	259	31 511
Sonneberg	19	12	7	13	91	9 974
Zusammen	137	83	54	124	912	95 447
Insgesamt	495	288	207	556	2 584	325 501

1. Monatliche Insolvenzen von Juni 2002 bis Juni 2004



-  Insolvenzen insgesamt
-  Unternehmen
-  übrige Schuldner

2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner *) 1.1. - 30.6.2004 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 31.12.2003